

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 21 (1871)
Heft: 24

Artikel: Eifersucht bei Arabern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zuwirken, Sinn und Verständniß für das Schöne zu wecken und zu stärken. Warum sollte das nicht auch in der Kirche geschehen dürfen? Ja, es reicht der Kirche sogar zur Ehre, auch hierin eine Erzieherin der Menschen zu sein. Und ein Gesangsverein wird sich erst dann so recht auf der Höhe seiner Aufgabe fühlen, wenn ihm Gelegenheit geboten wird, seine Kunst und Kraft — und sei sie noch so bescheiden — im Heiligthum zu entfalten und dem Idealsten, das es giebt, zu weihen: doch ist allerdings nicht der ordentliche, gewöhnliche Gottesdienst dazu da, um dem Chorgesang diesen Anlaß zu geben, auch soll niemals der Gemeindegesang dadurch beeinträchtigt oder gar ausgeschlossen werden. Aber es giebt doch alljährlich neben den gewöhnlichen auch besondere Kultushandlungen, denen man gern eine höhere Feierlichkeit verleiht; so die Kommunion, die Konfirmation, die Trauungsakte u. dgl. Da ist es gewiß schön und angemessen, wenn neben der ganzen Gemeinde ausnahmsweise auch der Chor einmal sein besonderes Lied bringt. Was bei derlei Anlässen soll gesungen werden, davon würde des Weitern zu reden sein, da dem Chor noch andere würdige Arbeitsfelder im Dienste der Kirche angewiesen werden können.

Immerhin aber sollen solche besondere musikalische Aufführungen in der Kirche Ausnahmen sein; im Allgemeinen und Gewöhnlichen gehört der Kirchengesang ausschließlich der Gemeinde, und zwar so, daß Alles, was eine Stimme besitzt, thätig mitwirkt. Also jener oben berührten Unsitte, welche die Verheirateten und die Trauernden in der Kirche durchaus schweigen heißt, ist mit allen Kräften entgegenzutreten, damit Alles, was Odem hat, den Herrn lobe.

Eifersucht bei Arabern.

Eifersucht ist in Europa oft nur ein tragikomisches Ding, unter den Arabern aber immer tragisch. Der Europäer bringt es in der Regel nur zu einer kunstgerecht aufgesetzten Scheidungsklage, der Araber mordet sein Weib; und wenn er nicht so unflug ist, es dem Staatsanwalt selbst anzuzeigen, geht er sofort auf Brautschau und nimmt sich ein anderes Weib.

Kadbar-ben-el-Hadj war so unflug. Am 1. April 1871 stellte er sich dem Generalprokurator Lassus in Bona (Algier) vor und spricht ihn also an: „Mache, Herr, mit mir, was du willst und was du darfst; ich bin in dem Hause, wo Reich und Arm irdische Gerechtigkeit sucht; das thue ich nun auch. Herr, sei gerecht auch gegen mich und bestätige mir, daß ich recht that; sprich, daß ich ein Unterdrückter bin und nicht ein Unterdrücker!“

Der Generalprokurator betrachtete sich den Mann mit der ruhigen, stolzen Miene und dem sanften, milden Aussehen, der ihm kaltblütig meldete, daß er soeben zwei Frauen und zwei Männer umgebracht habe. Er glaubte anfänglich, er habe es mit einem Narren zu thun, aber bald überzeugte er sich, daß Kadbar wahrgesprochen und wirklich ein vierfacher Mörder sei. Er ließ ihn ins Gefängniß werfen und am 16. Juni saß Kadbar auf der Anklagebank des Schwurgerichtshofes in Bona.

Präsident: Erzählen Sie den Herren Geschworenen, was sich zuge-
tragen hat.

Angeklagter: Ich bewohne mit meinen Brüdern und einigen Verwandten drei Bretterhütten; die eine steht neben der andern. Das ist so unser Winterquartier, im Sommer sind wir im Freien; es scheint Gottes Sonne, sein Auge mag sehen, was wir thun. Wir wollten die Hütten eben verlassen. Meine Brüder entfernten sich nach der einen Richtung, unsere Frauen nach der andern. Es galt neue Schlafstätten aufzusuchen. Ich blieb, der Einzige, zurück, um unser Vieh zu bewachen. Kaum waren meine Leute fort, so stelle ich mich auf die Spitze eines Felsens und sehe alsbald mein Weib und die eine meiner Schwägerinnen, wie sie sich hinter einem Dickicht verstecken. Alsbald kamen zwei Männer zu ihnen und umarmten sie zärtlich. Ich ging in meine Hütte, nahm mein Gewehr und kam zu den untreuen Frauen. Sie und die Männer flohen nach verschiedenen Seiten; ich nahm mir zuerst die zärtliche Schwägerin aufs Korn; sie stürzt, in den Rücken getroffen, nieder. Dann zielle ich auf ihren Buhlen, Sala-ben-Salah: er hat aufgehört zu leben. Frisch geladen: da liegt der Umarmter meines Weibes im Blute. Blieb noch das Weib. Ich rufe der Fliehenden zu: Weibchen, so bleibe doch; dir thue ich nichts.

Präs.: Und sie blieben stehen? Sie luden ja das Gewehr, während Sie mit ihr sprachen?

Angekl.: Ja, als ich das lieberglühte süße Gesichtchen sah, das ein Anderer geküßt, regte sich der Mannesstolz in mir. Da schoß ich sie nieder.

Inzwischen kamen meine Brüder dazu, ich erzählte ihnen, was vorgegangen und sie sagten: Recht hast du gethan!

Präs.: Ihr Vetter Kobah-ben-Salah schildert den Sachverhalt anders; er sagt, daß Sie mit den beiden Männern früher noch gesprochen und zu ihnen eifersüchtige Reden geführt haben, worauf erst Sie nach den Männern schossen. Dann aber seien Ihre Brüder hinzugekommen, hätten Ihnen die beiden Frauen herbeigeführt, welche Sie dann ohneweiters erschossen haben.

Angekl.: Grundfalsch das und unwahrscheinlich dazu; hätte ich denn Einer gegen Drei stellen sollen? Und hätte ich in Kobah's Gegenwart seinen eigenen Bruder zu erschließen gewagt? Ich wiederhole es (mit erhobener Stimme), Gott allein sah den Akt der Rache und der beleidigten Mannesehre.

Präs.: Sie waren nicht allein in der Hütte zurückgeblieben, Kobah war mit Ihnen.

Angekl.: Erläutern Sie sich, Herr Präsident, daß ich zwei Frauen mit Kindern an der Brust tödtete, daß sie meine Cousinen waren und daß meine nächsten Verwandten ihre Ehre schändeten. Was ich gethan, die Ehre hat es mir so geboten. Die Grenze von Tunis ist nur ein paar Schritte entfernt, wie leicht hätte ich mich dorthin flüchten können und wäre dann gewiß straffrei gewesen.

Präs.: Dann hätten Sie sich aber für immer aus Ihrem Vaterlande entfernt.

Angekl.: Das eben wollte ich nicht. Ich dachte mir, daß ich auch da gerechte und billige Richter finden werde und wären Sie selbst Franzosen.

Präs.: Sie rechneten also auf Ihre Freisprechung?

Angekl.: Ich rechne noch darauf, daß man des Mannes Ehre schütze,

so fürchterlich auch Eure Justiz ist. Die Regierung ist aber dafür, daß der Mann sein untreues Weib strafe. Wir Araber kennen nur eine Strafe für Diebstahl oder Untreue: die heißt — der Tod. (Bewegung.) Jeder von uns kann sie vollstrecken. Hätte ich es nicht gethan, gewiß würden meine Brüder die beiden Frauen erschossen haben. Mein Weib, das habe ich mir gekauft; mit erkauftem Eigenthum kann ich thun, was mir gutdünkt. (Sensation.)

Umsonst bemüht sich der Bertheidiger Lakdar's darzuthun, daß ihn die Geschwornen nicht schuldig sprechen können, wenn sie die Sitten, Gebräuche und Rechtsansichten der Araber berücksichtigen.

Ihr Verdikt aber lautet: Schuldig. Der Gerichtshof verurtheilt Lakdar zu fünf Jahren Zwangsarbeit. (Bewegung im Publikum.)

Lakdar ruft schmerzerregt aus: Falsch geurtheilt! Unschuldig bin ich. Ihr habt mich verurtheilt; seht nur zu, Geschworne, ob noch ein Muselmänn heirathet, wenn er ein untreues Weib nicht tödten darf!

Von der Walliser Ausstellung in Sitten.

(Von F. Tschudi in den „Alpw. Monatsbl.“)

Das gewaltige Längenthal der Rhone, zwischen den zwei mächtigsten Ketten der Zentralalpen liegend und mit zahlreichen, theilweise sehr langen Seitenthälern sich in die Verschränkungen derselben einkerbend, eignet sich wie wenig andere Kantone zu einem Hauptfize der Viehzucht und Milchwirtschaft.

Wir erwähnen dies nur, um anzudeuten, zu welchen Hoffnungen und Erwartungen von einer alpwirtschaftlichen Ausstellung im Wallis des Landes Art und Natur berechtigt. Wenn nun diese Erwartungen auch nicht entfernt befriedigt wurden, so hat doch die Ausstellung einen großen Dienst geleistet; konnte sie mit dem heimischen Viehstand und den heimischen Molken nicht glänzen und erfreuen, so hat sie wenigstens den tiefen Stand beider Produktionszweige so nackt und klar an den Tag gelegt, daß dem Walliser Patriotismus wohl keine andere Aufgabe dringender in die Hand gelegt erscheint, als die Hebung dieser wichtigsten Grundfaktoren des dortigen Volkswohlstandes.

Die langen Tafeln, auf welchen die Milchprodukte aneinander gereiht waren, zwischen denen zwei- bis vierjährige Schinken und Hammelskeulen prangten, zeigten freilich manche wunderschöne Käse von tadelloser Form; aber es waren eben keine Walliser Produkte. Freiburg hatte sein Contingent von Gruyerekäsen geschickt, von Bern, Luzern, Morges, Delémont u. d. m. waren theilweise gewaltige „Emmenthaler“ gekommen, aus dem Jura die Têtes de moine, aus Glarus Schabzieger und Kräuter, aus dem Kanton St. Gallen schöne kondensirte Milch. Was aber das Wallis selbst bot, war mehr verwunderlicher als bewundernswerther Art, ein naives Raritätenkabinet, in dem unansehnliche, unschmackhafte und ungenießbare Stoffe wahrhaftig nicht die kleinste Rolle spielten.

Zu den Kuriositäten dieser Abtheilung gehörten die verholzten Käse und die sorgfältige Auswahl der verschiedensten Ziegerabstufungen. In